

3. 1014. (1) Nr. 8158/3809

U s s c h r e i b u n g
der erledigten Lehrkanzel der theoretischen Medicin an der k. k. medicinisch-chirurgischen Studienanstalt zu Salzburg.

Die Lehrkanzel der theoretischen Medicin an der hiesigen k. k. medicinisch-chirurgischen Studienanstalt ist erledigt, und zu Folge hohen Erlasses des Herrn Ministers des Cultus und Unterrichtes vom 4. Mai 1850, Z. 3412, wieder zu besetzen.

Die Herren graduirten Doctoren der Medicin, welche diese mit einem Gehalte von jährl. 800 fl. C.M. verbundene Professur zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Diplome und den Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung und Moralität belegten Gesuche bis 10. Juli 1850 an den gefertigten Statthalter einzusenden.

Salzburg den 17. Mai 1850.

Der Statthalter
Herberstein.

3. 1015. (1) Nr. 8155.

Der von der k. k. Steuerdirection für Croatien und Slavonien unter 10. d. M., Z. 5, wegen Besetzung der zur Durchführung des Steuerprovisoriums erforderlichen Dienstposten mitgetheilte, unten folgende Concurrs wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Statthaltereil Laibach am 23. Mai 1850.

Concurrs

zur Besetzung der zur Durchführung des Steuerprovisoriums in Croatien und Slavonien nöthigen Dienstposten.

Zur Durchführung des Steuerprovisoriums in einer Art, daß bei der Aufnahme des stabilen Catasters nur mindere Ausbesserungen des provisorischen Erhebungs-Operates einzutreten hätten, ist die Aufstellung einer unter dem Directorate der directen Steuern stehenden Commission im Antrage, welche aus vier Beisitzern (Assessoren), nämlich aus zwei Deconomen, aus einem Forstkundigen, und aus einem Geometer, dann aus vier Concepts-Diurnisten zu bestehen haben wird.

Nicht minder stehen im Antrage in Croatien und Slavonien fünf Schätzungs-Inspectorate und zwar in Agram, Fiume, Warasdin, Kreuz und Esseg zu errichten, solchen zwanzig öconomische Schätzungs-Commissionen, und zwar dem Agramer Inspectorate jene zu Agram, Samobor, St. Ivan, Sissek und Jaska; dem Fiumaner zu Fiume, Merkopail und Karlstadt; dem Warasdiner zu Krapina, Klanjec, Warasdin und Bhakurn; dem Kreuzer zu Koprivnik, Kreuz, Kutina und Pozeg; endlich dem Essegger die Schätzungs-Commissionen zu Berovitie, Esseg, Diakovar und Bukovar, dann jedem Inspectorate einen, nur dem Essegger zwei Waldschätzungs-Commissäre zuzutheilen; jedes Inspectorat erhält einen Inspectorats-Schreiber, und jeder öconomische Schätzungs-Commissär einen Adjuncten und einen Geometer zur Seite.

Die Glieder der Directions-Commission sind Hilfsorgane des vorstehenden Directors, welcher das ganze Geschäft zu leiten, die Instructionen nach den von der k. k. General-Direction des Steuer-Catasters zu erfolgenden Weisungen den Landesverhältnissen anpassend zu verfassen, die Belehrungen der Gemeinde-Ausschüsse, Schätzungs-Commissionen, und Inspectorate zu veranlassen, die vorzunehmenden Vorarbeiten und ihre Reihenfolge zu bestimmen, und überhaupt die Durchführung und Handhabung der dießfälligen Instructionen zu verantworten hat.

Den Schätzungs-Commissionen wird die unmittelbare Belehrung der Gemeinde-Ausschüsse, die Prüfung der von diesen gelieferten Vorarbeiten, die Bestimmung des Tariffsaßes zur

Veranschlagung jedes Productes, die Ausmittlung des Natural-Ertrages, der Auspruch des Abzugs-Percentes für die Erzeugungskosten, und die Darstellung des Reinertrages obliegen.

Die forstkundigen Waldschätzungs-Commissäre haben sich immer im engsten Verbande mit den für die Ertrags-Ausmittlung der öconomischen Cultursgattungen bestellten Commissäre zu halten, und ihre Wirksamkeit insbesondere bei den Waldungen auszuüben, für deren Ertrags-Bestimmung es an den erforderlichen Vermessungs- und Ertrags-Behelfen fehlt.

Die Inspectorate haben die Leitung über die angeordneten Schätzungs-Commissionen, und die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Arbeiten mit Thätigkeit betrieben, und vor allem sowohl im Inneren des Inspectorats-Bezirktes, als in der Umgränzung mit den benachbarten Inspectoraten in voller Uebereinstimmung gehalten werden.

Die Gebühren für die einzelnen Dienstes-Posten stehen bei dem Umstande, wo die bei der Ausführung des Provisoriums zu verwendenden Individuen keinen Anspruch auf eine dauernde Anstellung im Staatsdienste haben, mit der Bestimmung folgender Tagelder im Antrage, und zwar:

- a) für den Directions-Commissions-Beisitzer von 4 fl. — kr.
- b) für die Directions-Concepts-Diurnisten 2 „ 24 „
- c) für den Schätzungs-Commissär 3 „ — „

nebst einem monatlichen Reisepauschale für sich, und den ihm beigegebenen Adjuncten mit Berücksichtigung der Ausdehnung des Bezirktes zwischen 20 — 30 fl., einem Schreibpauschale von 1 fl. monatlich, und nebst dem Anspruche auf die unentgeltliche Bequartierung in jeder Gemeinde während der Dauer der Nachsichtspflege und der Arbeitsvornahme in derselben.

- d) Für den Adjuncten 1 fl. 30 kr.

nebst dem Anspruche auf die unentgeltliche Bequartierung in den Gemeinden.

e) Die Waldschätzungs-Commissäre werden mit den öconomischen Schätzungs-Commissären in allen Beziehungen rücksichtlich der Gebühren gleich gestellt.

- f) Für den Geometer 2 fl.

nebst der unentgeltlichen Bequartierung in der Gemeinde, in welcher er arbeitet, und dem Ersatze der nothwendigen Reisekosten.

- g) Für den Inspector von 5 fl.

nebst einem Reisepauschale von monatlichen 30 — 40 fl., einem Quartiergelde von monatlichen 8 fl. aus Anlaß seines in der Mitte des Inspectorats-Bezirktes nothwendigen stabilen Wohnsitzes, bei Bereisungen den Anspruch auf die unentgeltliche Bequartierung in den Gemeinden seines Bezirktes, und nebst einem Schreibpauschale monatlicher 2 fl., und

- h) für den das Rechnungs- und Schreibgeschäft führenden Inspectorats-Schreiber . . . 1 fl.

welchen jeder Inspector gegen Anzeige des Namens und der Qualification an das Steuer-Directorat selbst aufnimmt.

Um eines Theils die der Aufnahme des Provisoriums am meisten günstige Jahreszeit nicht unbenützt verstreichen zu lassen, andern Theils aber durch Bestimmung zu kurzen Fristen die gediegensten Competenten von der Ueberrückung ihrer Gesuche nicht abzuhalten, fordert das Directorat der directen Steuern in der sicheren Hoffnung, daß in dem vorgelegten Antrage keine wesentlichen Aenderungen eintreten werden, alle diejenigen auf, welche ihre ganze Thätigkeit dem Geschäfte der Durchführung des Steuerprovisoriums zu widmen, mit rastlosem und unermüdetem Eifer an dem pünctlichen und unbedingten Vollzuge der denselben zu ertheilenden Instructionen, mit Beseitigung jeder wie immer gearteten Par-

theiligkeit oder eigenmächtigen Verfahrens zu arbeiten gesonnen sind, ihre Gesuche unter urkundmäßiger Nachweisung nachstehend verzeichneter Eigenschaften bis 15. Juni l. J. an das Directorat der directen Steuern zu Agram zu überreichen.

Qualifications-Erforderniß.

1) Für die Schätzungs-Commissäre:

a) Die Nachweisung practischer Geschäfts-Gewandtheit, und Kenntniß im land- oder forstwissenschaftlichen Fache.

b) Die Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der zum Verkehre mit den Landgemeinden nöthigen Landessprache.

c) Die Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der besonderen sonstigen Kenntnisse, und seitherigen Verwendung; endlich

d) Die Beibringung eines von der Geistlichkeit, oder von dem Ortsvorstande des letzten Wohnsitzes ausgefertigten Wohlverhaltens, Zeugnisses.

2. Für die Schätzungs-Adjuncten:

a) Die Nachweisung der Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, dann der Gewandtheit in tabellarischen Arbeiten, und einiger Kenntnisse im landwirthschaftlichen Fache.

b) Die Erfüllung der für die Commissäre zu b), c) und d) gesetzten Bedingungen.

3. Für die Geometer:

a) Die Nachweisung über die Erwerbung technischer Kenntnisse durch Beibringung der Studien-Zeugnisse, oder der Zeugnisse über die von ihnen zur Zufriedenheit der Interessenten bewirkten geometrischen Aufnahmen unter genauer Bezeichnung derselben; und

b) Die Erfüllung der übrigen vorne für die Commissäre und Adjuncten zu b), c) und d) vorgezeichneten Bedingungen.

4. Für die Inspectorats-Stellen.

a) Die Nachweisung einer höheren Bildung im land- und forstwissenschaftlichen Fache, dann einer ausgehenderen practischen Kenntniß in solchen, welche durch die entsprechende Leitung größerer Wirthschaftskörper bethätiget wurden; dann

b) Die gleichmäßige Erfüllung der oben vorgezeichneten allgemeinen Bedingungen.

5. Für die Directions-Commissions-Beisitzer ist die nämliche Nachweisung, wie für die Inspectorate nothwendig, nur haben diese auch den Beweis über die Kenntniß der deutschen Sprache beizubringen; endlich

6) Für die Directions-Concepts-Diurnisten die Nachweisung der nämlichen Eigenschaften, wie die Schätzungs-Adjuncten, mit der einzigen Beigabe, daß dieselben noch überdieß ihre Fertigkeit im Concepte in der croatisch-slavonischen, wie auch deutschen Sprache darzuthun haben.

Von der croatisch-slavonischen Direction der directen Steuern zu Agram den 10. Mai 1850.

Donat Tomić v. Treščeno,
Steuer-Director.

3. 992. (2) Nr. 8109.

Nachstehender Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Mai d. J., Nr. 6312, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Mai 1850, wirksam für alle Kronländer, in denen die allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 und 25. April 1850, wegen Einführung einer Einkommensteuer Wirksamkeit haben.

In der Erwägung, daß mit dem allerhöchsten Patente vom 25. April 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 183) die Einkommensteuer in Ungarn, der serbischen Woivodschaft und dem Temescher Banate

eingeführt wurde, wird allgemein angeordnet, daß das Einkommen, welches Bewohner der Länder, für die das allerhöchste Patent vom 29. October 1849 erlassen wurde, an Zinsen von Darleihen oder andern stehenden Schuldforderungen, an Leibrenten oder andern, den Zinsgenuß von einem Capitale vertretenden Renten, aus Ungarn, der serbischen Wojwodschafft und dem Temescher Banate zu beziehen berechtigt sind, von ihnen bei den Behörden der erst erwähnten, unter dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 begriffenen Länder zur Einkommensteuer einzubekennen ist. Auch umgekehrt haben die Bewohner Ungarns, der serbischen Wojwodschafft und des Temescher Banates das Einkommen der bemerkten Art, daß sie aus den übrigen Kronländern zu beziehen berechtigt sind, bei den Behörden ihres Wohnortes zur Einkommensteuer einzubekennen, wobei in dem Bekenntnisse anzugeben ist, ob der Renten- oder Zinsgenuß nach den in diesen Kronländern bestehenden Anordnungen dem Steuerabzuge von Seite des Schuldners unterliegt, in welchem Falle eine abgesonderte Bemessung und Einhebung der Einkommensteuer von diesem Genusse nicht Statt findet.

Laibach am 22. Mai 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
Statthalter.

3. 1010. (1)

Licitations-Verlautbarung.

Mit hoher Subernial-Verordnung vom 22. August v. J., Nr. 16154, ist die Versicherung des linksseitigen Laibachflusses bei Sello, als Fortsetzung des im J. 1847 hergestellten Ufer- schußbaues, nebst Herstellung eines Wasserzuganges, einer Pferdeschwemme und Verlängerung eines Canals, bewilliget worden.

Diese Uferversicherung besteht in Erdabgrabung, Aufdämmung, Pflasterherstellung mit Beistellung des nöthigen Steines, Untermuerung und Erhöhung einer 7 1/2 Kltr. langen Quaimauer, nebst Verlängerung eines bestehenden gewölbten Canals. Das Detail dieser Ausführung enthält der bezügliche Situations- und Profilsplan, das Vorausmaß mit dem Anschlag, das Preiseinheiten-Verzeichniß, dann die Versteigerungs- und Bau- bedingnisse, welche Behelfe in den gewöhnlichen Amtsstunden von den Unternehmungslustigen eingesehen werden können.

Am 5. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird diese Baute im Locale der k. k. Baudirection öffentlich versteigert, mit dem adjustirten Betrage von 2862 fl. 33 kr. C. M. ausgedoten, und dem Bestbieter unter dem Fiscalpreise zugeschlagen werden. Bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferversicherungsbau am Laibachflusse bei Sello“ versehen seyn müssen.

Im Innern hat das Offert, auf einem 10 kr. Stempel, zu enthalten:

a) Den Anbot, um welchen der Bau übernommen werden will, und zwar in Ziffern und in Worten ausgedrückt;

b) die Bestätigung, daß dem Dfferenten die Grundlagen der Versteigerung, nämlich der Plan, Vorausmaß, Preiseinheiten-Verzeichniß, dann Bau- und Versteigerungsbedingnisse vollkommen bekannt seyen;

c) das Badium mit 5 % des Ausrufspreises im Betrage von 141 fl. 36 kr., entweder im Baren oder den Erlagschein einer öffentlichen Cassa hierüber, und

d) der Vor- und Zuname, Charakter und Wohnort des Dfferenten.

Mit dem Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach geschlossener Versteigerung aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der erstere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher überreicht worden ist, weshalb die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden Nummer werden versehen werden.

Von der k. k. Baudirection für Krain, Laibach am 26. Mai 1850.

3. 1018. (1) Nr. 1585.

Licitations-Kundmachung.

Zur Vollführung der Conservations-Bauten des hierortigen k. k. Polizei-Directions-Gebäudes wird am 11. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amte der k. k. Baudirection eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Die Maurerarbeit wurde bewilliget mit 23 fl. 26 kr.

das Maurer-Materiale	7 „ 34 „
die Zimmermanns-Arbeit	9 „ — „
das Zimmermanns-Materiale	11 „ 32 „
die Schlosserarbeit mit	— „ 40 „
die Hafnerarbeit mit	20 „ — „
Zimmer-Maler	8 „ — „
Anstreicher	3 „ 20 „
Feuerlösch-Requisiten	50 „ — „

Zusammen 133 fl. 32 kr.

Zu dieser Versteigerung werden die Herren Bauunternehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerungs-Bedingnisse und der Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Baudirection täglich eingesehen werden können.

K. K. Landesbau-Direction für Krain, Laibach am 28. Mai 1850.

3. 1007. (1) Nr. 2342.

Kundmachung.

Mit Anfang Juni d. J. wird die Eisenbahn zwischen Prag und Lobositz dem Verkehre eröffnet werden, und bei dieser Gelegenheit in dem Prager Bahnhofe eine k. k. Postexpedition in der Art, wie in dem Olmüher Bahnhofe, in Wirksamkeit treten.

Es wird daher vom 31. Mai d. J. angefangen die hiesige Bahnhof-Postexpedition und die Stadtbrieffpost-Abtheilung auch mit dieser neuen Postexpedition in einen Briefartenwechsel treten, und derselben namentlich zukartiren die Briefe für Theresienstadt, Duxau, Leitmeritz, Auscha, Politz, Böhm. Leippa, Bensen, Böhm. Kamnitz, Bodenbach, Tetschen, Arbesau, Auffig, Peterswalde, Teplitz, Lobositz, Teebnitz, Brux, Zimwald, Karlsbad, Elbogen, Falkenau, Großlitz, Eger, Franzensbad und Aisch, Sendau, Wildstein, für das Königreich Sachsen und für das Herzogthum Sachsen-Altenburg; ferner die Briefe für die herzoglich sächsische, fürstl. reußische und schwarzburgische Länder, dann für das nördliche Baiern.

Die übrigen bisher dem Oberpostamte in Prag weitergehend zukartirten Briefe werden auch ferner diesem und nicht der Postexpedition zukartirt werden.

Hiebei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Aufgabe in Laibach und für die hier nach Abgang des Postzuges einlaufende Correspondenz, in Bezug auf die der Postexpedition in Prag zukartirende Correspondenz die Gelegenheit mit dem Abends von hier abgehenden Personenzuge besonders wichtig ist, nachdem dieser durch seinen unmittelbaren Anschluß an den Wien-Prager Postzug die schnellste Beförderungs-Gelegenheit darbietet, so daß ein in Laibach, z. B. Sonntag Abends aufgegebenener Brief in Leipzig schon am Mittwoch Vormittag bestellt werden kann.

Von obigem Zeitpunkte, d. i. 31. Mai an, wird eine Intradirung der Briefe für das Königreich Sachsen über Breslau und Görlitz nicht mehr Statt finden, und daher auch der bei dieser Intradirung für Preußen bisher erhobene Transit-Zuschlag nicht mehr eintreten.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction für Communicationen vom 19. Mai d. J., 3. 2371P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 23. Mai 1850.

3. 1012. (1) Nr. 2378.

Kundmachung.

Vom 1. Juni 1850 an wird das Postenausmaß zwischen Weickersdorf und Stockerau von 1 2/3 auf 1 3/8 Posten erhöht.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 3. Mai d. J., 3. 1854P., bekannt gemacht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 25. Mai 1850.

3. 1002. (1) Nr. 2311.

Kundmachung.

Zufolge Eröffnung der k. k. Postdirection in Graz vom 17. Mai d. J., 3. 2969, wird das im Bahnhofe in Pöltschach aufgestellte k. k. provisorische Aerial-Postamt mit 1. Juni d. J. in Wirksamkeit treten, und in Gemäßheit des Decretes der hohen k. k. General-Direction für Communicationen ddo. 19. April 1850, 3. 1831P., mit allen Postämtern längs der Eisenbahn von Wien bis Laibach tägliche Brief- und Fahrpostkarten, so wie mit Neustadt tägliche Briefkarten wechseln, und die Brieffpakete für Neustadt über Littay mit dem Personenzuge instradiren. Dagegen werden die k. k. Postämter in Gonobitz, Rohitsch, Sauerbrunn und Windisch Feistritz künftig bei der Briefpost nur mit Laibach, Graz, Wien und Pöltschach, bei der Fahrpost aber bloß mit Pöltschach Karten wechseln, indem für die übrigen Correspondenzen dieser Aemter das Postamt in Pöltschach als Auswechslungsort eintritt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 21. Mai 1850.

3. 1003. (1) Nr. 2335.

Kundmachung.

Bei der k. k. Postdirection in Linz ist eine Offizialstelle mit dem Gehalte von 700 fl., und im Falle einer Gradual-Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährl. 600 oder 500 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehnen Behörde bis längstens Ende Mai 1850 bei der Postdirection in Linz einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach den 22. Mai 1850.

3. 1013. (1) Nr. 2369.

Kundmachung.

In Folge der von dem hohen k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten eingeleiteten Verhandlungen ist für die Correspondenzen und Kreuzband-Sendungen aus Norddeutschland nach Aegypten, Ostindien, China, den englischen und holländischen Besitzungen im indischen Archipelagus und Australien, und umgekehrt, auf dem Wege über Triest, in dem Landporto sowohl als auch in dem Seeporto, vom 20. April d. J. an, eine beträchtliche Ermäßigung eingetreten. Die gleiche Ermäßigung des Seeporto's hat auch auf die Briefe und Kreuzband-Sendungen aus Desterreich nach jenen Ländern und umgekehrt einzutreten. Es wird demnach

1) für Briefe aus Desterreich nach Aegypten, Ostindien, China, den englischen und holländischen Besitzungen im indischen Archipelagus und Australien und umgekehrt, das Gewicht des einfachen Briefes auch in Absicht auf das Seeporto mit einem Wiener Lothe und die Progression mit der einfachen Portotaxe für je ein Wiener Loth festgestellt;

2) das Seeporto für den einfachen Brief wird auf 10 Kreuzer ermäßigt;

3) das Seeporto für Kreuzband-Sendungen wird ohne Unterschied, ob dieselben Zeitungen, Journale, andere Drucksachen oder Warenproben enthalten, auf 1 Kreuzer pr. Loth ermäßigt.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 30. April d. J., 3. 1398P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 25. Mai 1850.

3. 988. (2) Nr. 2305.
K u n d m a c h u n g.

Die bisher von dem k. k. Hospostamte in Wien abhängig gewesene Brieffammlung in Florisdorf, im Kronlande Niederösterreich, ist in ein selbstständiges Postamt umgestaltet worden, und hat dessen Wirksamkeit bereits mit 15. Mai d. J. begonnen.

Dasselbe befaßt sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen und erhält die Verbindung, daher die auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn coursirenden Eisenbahnzüge.

Was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 20. Mai 1850.

3. 1004. (1) Nr. 4365.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist die Stelle eines Signaturgehilfen mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden in Erledigung gekommen, zu deren definitiven Besetzung der Concurs bis 17. Juni l. J. ausgeschrieben wird.

Jene activen Beamten und Quiescenten, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben sich über ihre erworbenen Kenntnisse, eine tadellose Moralität und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und die gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des gedachten Stämpelamtes verwandt oder verschwägert sey, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Graz. am 11. Mai 1850.

3. 987. (2) Nr. 359.

Concurs-Kundmachung.

Bei der mit 1. Juni 1850 in Wirksamkeit tretenden Finanz-Landesdirection in Graz ist eine Finanzraths-Stelle mit dem Gehalte von Eintausend achthundert Gulden und eine Secretärsstelle mit dem Gehalte von Eintausend Vierhundert Gulden, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Secretärsstelle mit dem Gehalte von Eintausend Zweihundert Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Gesuche mit der Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisher geleisteten Dienste, der erworbenen höhern Kenntnisse im Finanzfache und der mit gutem Erfolge bestandenen strengen Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Finanzbehörden, dann mit der Bemerkung, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten des Amtsbereiches der Finanz-Landesdirection verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni 1850 bei der Finanz-Landesdirection einzubringen.

Graz um 20. Mai 1850.

3. 986. (2) Nr. 359.

Concurs-Kundmachung.

Nachdem der Gehalt der bei der k. k. steyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung erledigten Dienstesstelle eines Einreichungsprotocolls-Expeditors- und Registratur-Directions-Adjuncten, zu deren Wiederbesetzung unterm 7. December 1849 der Concurs bis 15. Jänner 1850 eröffnet worden ist, mittlerweile von 700 fl. auf 900 fl. erhöht wurde, wodurch sich der Kreis der Bewerber erweitern dürfte, so wird zur Besetzung dieser nunmehr mit einem Gehalte von 900 fl. verbundenen Stelle ein neuer Concurs bis 15. Juni l. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Gesuche der in Folge des ersten Concurses um diese Stelle mit dem Gehalte von 700 fl. eingeschrittenen Bewerber zurückbehalten worden sind, daher dieselben nicht neuerdings einzuschreiten haben.

Graz am 20. Mai 1850.

3. 990. (1) Nr. 2720, ad 4343.

B e r l a u t b a r u n g.

In Folge hohen Kriegs-Ministerial-Rescriptes ddo. 30. April 1850, Zahl 2263, wird am

10. künftigen Monats bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Neustadt die Verhandlung wegen Sicherstellung des Militär-Naturalien-Bedarfs vom 1. August bis Ende October 1850, dann wegen Lieferung des, zum Auslangen bis Ende April 1851 erforderlichen Holzquantums, und endlich wegen Ausmittlung des Brotsfuhrlohns für die Postirungen der k. k. Finanz-Wach-Militär-Assistenz- und Landes-Sicherheits-Mannschaft für die Zeit vom 1. August bis Ende October d. J., abgehalten werden.

Das dießfällige beiläufige Erforderniß besteht:

Täglich in 285 Brot-Portionen, 1 Hafer- und 1 zehnpfundigen Heu-Portion; ferner in dem unbestimmten Erfordernisse an derartigen Artikeln für alle allensfalls vorkommenden Durchmärsche: Vierteljährig in 309 Bund Bettstroh à 12 Pfund, endlich, zum Auslangen bis Ende April 1851: In 120 nied. österr. Klaftern harten, dreißigzölligen Holzes, dessen Einlieferung in drei gleichen Raten bis 15. October zu geschehen hat. —

Die Cautionen sind festgesetzt: bei Brot und Hafer mit 7, bei Heu mit 6, bei Stroh und Holz mit 5 Procenten der ganzen Beköstigung nach den Offertpreisen, dann beim Brotsfuhrlohn mit 30 fl. für die Finanz-Wach-Section.

Nähere Vertrags- und Lieferungsbedingungen können beim hiesigen k. k. Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden.

Diese Subarrendirungs-Verhandlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Unternehmungslustigen werden zum Erscheinen eingeladen.

Neustadt am 22. Mai 1850.

Der k. k. Bezirkshauptmann

Franz Mordax.

3. 978. (3) Nr. 4199.

K u n d m a c h u n g.

Über Ersuchen des k. k. Laibacher Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft zu Laibach am 8. Juni 1850, Vormittags eine Verhandlung zur Sicherstellung verschiedener Verpflegsbedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär auf die Dauer vom 1. August bis letzten October 1850 abgehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur Sicherstellung eines Vorsichts-Vorrathes von 4000 Zentnern Kornmehl und 3000 Mehen Hafer, die Lieferung des erforderlichen Korn- und Hafer-Quantums, dann die Lieferung eines Quantums von 600 Klaftern harten oder 800 Klaftern weichen Holzes behandelt werden.

Das gewöhnliche Erforderniß an den für das letzte Verpflegs-Quartal 1850 zu liefernden Artikeln besteht:

- in täglichen 1791 Brot-,
- in täglichen 157 Hafer-,
- in täglichen 24 achtpfundigen, dann in täglichen 112 zehnpfundigen Heu-,
- in täglichen 218 dreispfundigen Streustroh-Portionen und
- in 3500 zwölfpfundigen Bettstroh-Portionen.

Die Unternehmungslustigen werden dem zu Folge eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage hieramts einzufinden, und es wird nur noch beigefügt, daß die wegen der erwähnten Naturalien und Service-Lieferung bestehenden näheren Bedingungen schon von jetzt an beim hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazine, am Tage der Verhandlung selbst aber bei dieser k. k. Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden können.

Schließlich wird bemerkt, daß man bei obigem Anlasse auch den Transportlohn für die Naturalien-Versführung in die Stationen Neustadt, Klagenfurt und Villach für den Fall, als eine Versführung dahin sich nothwendig herausstellen sollte, in die Behandlung ziehen werde.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am

19. Mai 1850.

3. 979. (2) Nr. 2208.

E d i c t.

Alle Jene, welche beim Nachlasse des am 17. Februar 1850 testamente verstorbenen Halbhüblers Gregor Klander von Peck Nr. 3, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 8. Jänner d. J., früh 9 Uhr hiesigerorts anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung, unter den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Auersperg. Großplätsch am 17. Mai 1850.

3. 981. (2) Nr. 1419.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Gurkfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schniderschitz von Mozirje, und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Zenschkow von Zhuzhjamata sub pr. hod. 3. 1419, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes des, im Grundbuche des Gutes Dberadelstein sub Berg Nr. 64 vorkommenden Weingartens in Cernje hieramts eingebracht, worüber, da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, ihnen in der Person des Herrn Joseph Grager von Gurkfeld ein Curator ad actum aufgestellt, und die Tagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder zu obiger Tagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder endlich einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 2. Mai 1850.

3. 989. (2) Nr. 1590.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Tertnik, Vormunds der minderj. Maria Tertnik, dann ihrer großjährigen Geschwister Franz und Ursula Tertnik, in die freiwillige Veräußerung der zum Verlosse ihres Vaters Lukas Tertnik gehörigen, zu Oberkafel Haus Nr. 47 gelegenen, bei dem Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 36 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Inbegriff der dazu gehörigen, bei der D. D. R. Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 318 vorkommenden Waldanteile na kreuli und v. Sirokim, dann der gegenwärtig darauf stehenden Ansaat, alles im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1744 fl. 18 kr. gewilliget, und hierzu unter Einem die einzige Tagung in loco Ober-Kafel mit dem Bemerkten auf den 10. Juni l. J. angeordnet, daß diese Realität nebst Ansaat bei dieser Tagung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltätlich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. März 1850.

3. 984. (2) Nr. 716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Joseph Bergunik von Unterurem, und seinen gleichfalls unbekannt Erben bekannt gegeben:

Mathias Ambroschitz von Unterurem habe wider sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 811 vorkommenden, zu Unterurem gelegenen Halbhube aus dem Titel der Erziehung hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 20. August l. J., um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Magaina von Unterurem als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie entweder persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, widrigens sie sich die Folgen einer dießfälligen Berabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 4 April 1850.

3. 994. (2) Nr. 3809.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 29. April 1850 zu Bivovik verstorbenen Halbhüblers Michael Bisjak irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit bei den Folgen des §. 814 b. G. B. vorgeladen, am 5. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit ihren nöthigen Rechtsbeistandern zur Anmeldung zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 18. Mai 1850.

3. 991. (2) Nr. 3710.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 2. Mai l. J. zu Werblene S. Nr. 10 verstorbenen Halbhüblers-Wittwe Agnes Mitsch geb. Modic, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen, haben zu der diesfalls auf den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie widrigens die Folgen des §. 814. b. G. B. treffen würden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. Mai 1850.

3. 993. (2) Nr. 2408.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe mit diegerichtlichem Bescheide vom heutigen Dato, 3. 2408, in die executive Feilbietung der dem Hrn. Jakob Sterjanz von Sallog gehörigen, gerichtlich auf 128 fl. bewerteten Fahrnisse, als: eines Pferdes, eines Deichselwagens, einer Kuh, zwei Kalbinnen, eines Steyrer- und eines Wirthschaftswagens, wegen schuldigen 50 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen und zwar, auf den 20. Juni und 4. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sallog angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen werden, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter dem obigen Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1850.

3. 983. (2) Nr. 840.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird über Ansuchen des Hrn. Franz Bestianzhizh und der Frau Theresia Machorzihizh von Senofetsch Vormünder der Franz Machorzihizh'schem Puppillen, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Juni 1847, 3. 200, schuldigen 150 fl. c. s. e., in die executive Feilbietung der zu Gunsten der Maria Turza von Senofetsch auf der, der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 30 1/2 dienstbar gewesenem Realität intabulirte Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Juni, den 12. Juli und den 12. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang anberaumt, daß obige Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Normalwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts angesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 4. April 1850.

3. 1000. (2) Nr. 1288.

E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß der Gemeinde Altenmarkt die Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte erteilt worden sey, welche jeden Jahres am 13. Juni und 1. October abgehalten werden.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Eschernembl am 23. Mai 1850.

3. 998. (2) Nr. 1818.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Domladisch aus Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Casper Glauz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, gerichtlich auf 1373 fl. 30 kr. geschätzten Realität in Wazh gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 24. Juni, 26. Juli und 26. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 14. Mai 1850.

3. 977. (3) Nr. 1817/296.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Ursula, verwitweten Sko-

fig, wider verehelichten Plabuta, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider sie Frau Maria Svetiz von Stein, als Besizerin des im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. et Rectif. Nr. 1 vorkommenden Gartens am Gries bei Stein, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Ehevertrages ddo. 7. Sept., intab. 8. October 1810 und der daraus für selbe resultirenden Rechte und Forderungen angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich dieselbe auch außer den k. k. Landen befinden könnte, so hat man derselben und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern den Herrn Franz Schaffer in Stein auf deren Gefahr zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache beder auf den 26. August l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung verhandelt werden wird. Hievon wird die genannte Beklagte und ihre Rechtsnachfolger zu dem Ende verständiget, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator an die Hand zu geben oder selbst einen Vertreter zu bestellen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 17. Mai 1850.

3. 1006. (2)

Wein = Verkauf.

Von der Herrschaft Drachenburg, im Giller Kreise, werden 2800 Eimer Weine von den Jahrgängen 1834, 1836, 1838, 1839, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848 et 1849, und zwar am 19. Juni bei der Herrschaft Drachenburg, und am 20. Juni l. J. beim Weingarten zu Kopreinitz aus freier Hand, entweder in größeren oder kleinern Parthien verkauft.

Es werden Kauflustige an obbenannten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Herrschaft Drachenburg den 23. Mai 1850.

Johann Eduard Sekoll, Inhaber.

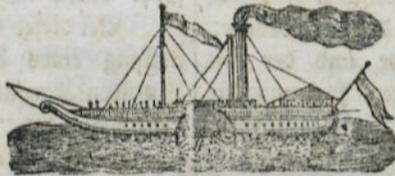
3. 985. (2)

Wiese.

Eine bei 8 Joch große Wiese, sammt der darin befindlichen Heuschupfe, ist binnen 10 Tagen zu verkaufen. Diese Wiese befindet sich 1 Stunde von Laibach an der Triester Straße, hierwärts vom Skander.

3. 724. (7)

Fahrten der Dampfbote



auf der Save, in Verbindung mit der Donau und Theysß, vom 24. April angefangen.

Passagierboote.

Bon Sisek nach Semlin	jeden Mittwoch	5 Uhr früh,
" Semlin "	Pesth	" Montag und Donnerstag 5 " "
" " "	"	" Dinstag und Freitag . 8 " "
" " "	Orsova	" Dinstag und Freitag . 5 " "
" " "	Sezegebin	" Samstag 2 " Mittags,
" " "	Sisek	" Samstag 5 " früh.

Remorqueurs.

Bon Sisek nach Semlin jeden Sonntag 5 Uhr früh,
" Semlin nach Sisek " Freitag 5 " "

Auf Remorqueurs werden auch Passagiers aufgenommen, welche sich zu einer längeren Reisedauer bequemen.

Sisek im April 1850.

Die Agentie

der k. k. priv. Donau = Dampfschiff-Fahrts = Gesellschaft.

Das Nähere hierüber ist an der Heuwage Haus = Nr. 56 in der Gradischa = Vorstadt zu erfahren.

3. 1001. (2)

Ankündigung.

Die ergebenst gefertigte Unternehmung beehrt sich, dem P. T. Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß ihre in allen Zeitungen unter den politischen Nachrichten im Monate October 1849 angekündeten Privat = Eilsfahrten im Anfange des kommenden Monats Juni l. J., unter der alleinigen Direction des Herrn Johann Bapt. Mazzoli ins Leben treten werden. — Die Eröffnung der Fahrten und die näheren Details werden insbesondere angezeigt.

Diese Privat = Eilsfahrten werden zwar für den Anfang von Laibach bis Triest und vice versa, später jedoch von Mailand bis Wien und zurück, in Activität übergehen, u. z. derart: daß jeder P. T. Herr Reisende diese Strecke, ganz im Sinne der obbenannten Zeitungsnachrichten — betreffs der guten Verpflegung, Bequartirung u. unbesorgt hierüber zurücklegen kann; — womit man sich achtungsvoll Einem geehrten Publikum zu empfehlen die Ehre nimmt.

Wilh. Better m. p.,
Unternehmer.

3. 1016. (1)

Nachricht.

Am 10. Juni 1850, früh 10 Uhr, wird der Grasschlag aller Wiesenanteile des Musterhofes Nr. 1 am Carolinengrunde bei Laibach, welche mit den besten Gräsern angebaut sind, auf Ein Jahr gegen bare Bezahlung in Pacht aufgelassen; auch werden gleichzeitig 11 Antheile, welche gänzlich entsumpft und an der Sonnegger Hauptstraße liegen, die zum Torfstiche oder zur Wiesenanlage vollkommen geeignet sind, an den Meistbietenden verkauft.

Das Nähere hierüber erteilt der öffentliche Agent Jos. Babnigg, in der Theatergasse Nr. 18.